



Darmstadt, den 22.10.2020

Liebe Eltern der Erstklässler der Christian-Morgenstern-Schule,

der Deutsche Bundestag hat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) beschlossen. Im Masernschutzgesetz ist geregelt, dass Schülerinnen und Schüler und Personen, die an einer Schule tätig sind, den Nachweis einer Masernimpfung erbringen müssen. Die Nachweispflicht gilt ab dem 1. März 2020 zunächst nur für neue Schülerinnen und Schüler (Jahrgang 1) sowie neu in der Schule tätige Personen. Meine Aufgabe als Schulleiterin ist die Erfassung und Dokumentation.

Ich bitte Sie deshalb Ihrem Kind bis spätestens 30. Oktober 2020 ein ärztliches Attest (Formular im Anhang), den Impfausweis oder das gelbe Kinderuntersuchungsheft mit in die Schule zu geben. Die Klassenlehrkraft vermerkt dann, ob zwei Masernschutzimpfungen vorliegen.

Sollte Ihr Kind aus medizinischen oder anderen Gründen nicht gegen Masern geimpft sein, bitte ich Sie den beiliegenden Abschnitt vom Kinderarzt ausfüllen zu lassen.

Auf den Seiten [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de) und [www.impfen.hessen.de](http://www.impfen.hessen.de) sowie auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Beate Jauch-Grimm, Rektorin